

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen - Salzburg

Kollektivvertragsabschluss 2021 für Beschäftigte bei alternativen Telekom-Anbietern

Die Verhandlungsergebnisse im Überblick

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Beschäftigten bei alternativen Telekom-Anbietern Österreichs konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Verhandlungen im Zeichen von der aktuellen Corona Krise konnte der aktuellen Branchenentwicklung und den weiterhin angespannten Herausforderungen für die Zukunft Rechnung getragen werden.

- Die **KV-Mindestgrundgehälter** sowie **KV Zulagen** werden **um 1,5%** erhöht.
- Die **Ist-Gehälter** werden **um 1,5%** erhöht.
- Die **Lehrlingsentschädigungen** werden **um 1,5%** erhöht.
- **Freizeitoption:** Durch Betriebsvereinbarung können Betriebe für Mitarbeiter die Umwandlung einer IST Erhöhung in Freizeittage (nachhaltig) ermöglichen.
- Der Begriff „Lehrlingsentschädigung“ wird auf die neue Formulierung im Berufsausbildungsgesetz „Lehrlingseinkommen“ angepasst.
- Der Kollektivvertrag tritt **mit 1.1.2021 in Kraft**.

Links:

- [Merkblatt zu den Änderungen KV Telekom 2021](#)
- [Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen in Telekom-Unternehmen \(gültig ab 1.1.2021\)](#)

Rückfragen:

Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen

Mag. Philipp Graf

Fachverbandsgeschäftsführer

T 05 90 900 3173

E telekom@wko.at

Stand: 13.11.2020